Fachärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung (Nachteilsausgleich)

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer/s Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs.

Zur **Fortbildungsprüfung** zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen **Ausbilder-Eignung** begehrt

Ihr Patient .....

geb. am .....

wohnhaft .....

eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich.

! *Der Ausgleich darf zu keiner Überkompensation der bestehenden Beeinträchtigung führen. Prüfungsangst begründet nach ständiger Rechtsprechung keinen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich.*

Dem Antrag kann nur entsprochen werden (bitte ankreuzen), wenn **zum Zeitpunkt der Prüfung**

☐ eine **Behinderung** i. S. d. § 2 Absatz 1 SGB IX (körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung, die **länger als sechs Monate** andauert) oder

☐ eine ärztlich festgestellte **vorübergehende körperliche Behinderung**, die bei der Fertigung der Prüfungsarbeit erheblich beeinträchtigt (z. B. Armfraktur)

vorliegt.

Hinweis: Die Fortbildungsprüfung wird schriftlich und praktisch durchgeführt.

- schriftliche Prüfung – Prüfungsdauer 180 Minuten
- praktische Prüfung – Prüfungsdauer 30 Minuten
  - Präsentation oder Unterweisungsprobe
  - anschließendes Fachgespräch

Die Behinderung wirkt sich wie folgt auf die Anfertigung der schriftlichen und praktischen Prüfungsarbeiten aus:

Ausführliche Erläuterung unter Angabe der Symptome:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die Behinderung kann wie folgt ausgeglichen werden:

☐ Durch zusätzliche **Pausen** während der schriftlichen Prüfung – Prüfungsdauer 180 Minuten (Umfang in Minuten und Zeitpunkt angeben):
Während der Pausen wird die Bearbeitungszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen, etc.

☐ Durch eine **Verlängerung** der schriftlichen Prüfungszeit – Prüfungsdauer 180 Minuten (konkrete Zeitverlängerung in Minuten angeben):
Die Prüfungsdauer wird ohne Unterbrechungen verlängert.

☐ Durch eine **Verlängerung** der praktischen Prüfungszeit - Prüfungsdauer 30 Minuten (Umfang in Minuten und Zeitpunkt angeben): *Die Prüfungsdauer wird ohne Unterbrechungen verlängert.*

☐ Durch die Inanspruchnahme besonderer Hilfsmittel (z. B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Facharztes